Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 9 **Vorlage Nr.: 10/132/III/031/2024**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	27.11.2024/Sem
Sachbearbeiter:	Günter Semmelsberger	**AZ:**	

Ortsgemeinde Silz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	18.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Auftragsvergabe eines Rollstuhlschrägaufzugs (Treppenlift)

Im Zuge des barrierefreien Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses ist es notwendig, an der neu errichteten Außentreppenanlage, zum Erreichen des Obergeschosses (Saal), einen Rollstuhlschrägaufzug (Treppenlift) einzubauen.
In der Planungsphase wurde aus Kostengründen, an Stelle eines Aufzuges, die Installation eines Treppenliftes favorisiert. Die geschätzten Kosten lagen für einen Aufzug bei ca. 50 000 €. Ein Rollstuhlschrägaufzug (Treppenlift) liegt bei ca. 20 000 – 25 000 €.
Es sollen bei verschiedenen Herstellern mind. 3 Angebot eingeholt werden.
Um den Bauablauf nicht zu unterbrechen, soll nach erfolgter Kostenanfrage, der Gemeinderat Frau Ortsbürgermeisterin Elke Mandery ermächtigen den Auftrag zu erteilen.

Deckungsvorschlag:

Unter PSK 57311.096 stehen im Haushaltsjahr 2024 für den Umbau des Dorfgemeinschaftshaus Mittel in Höhe von 935.450 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat Silz beschließt mit …… Ja-Stimmen, …… Nein-Stimmen und ……. Enthaltungen, Ortsbürgermeisterin Elke Mandery zu ermächtigen, den Auftrag für den Rollstuhlschrägaufzug (Treppenlift) zu erteilen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.